



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Landwirtschaftsverträgliche Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der bedarfsgerechte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch weiterhin möglich ist. Die Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf extensiv genutzten Flächen und auf Dauergrünland (Art. 23a und Art. 3 Abs. 4 Nr. 8 des Bayerischen Naturschutzgesetzes) die durch die Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Kraft getreten sind, sowie der Landtagsbeschluss zur Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern bis 2028 (Drs. 18/3128) bleiben davon unberührt, sollen jedoch durch die Evaluierung der Maßnahmen zeitnah auf ihre Praxistauglichkeit untersucht werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung die Ermächtigung der Länder, zum Gesundheitsschutz oder zur Walderhaltung im Kalamitätsfall Waldflächen von dem Verbot auszunehmen, praxisgerecht umgesetzt wird. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Interessenvertreter dahingehend angepasst werden, dass eine praxistaugliche Umsetzbarkeit – auch unter Beachtung der Aspekte des Naturschutzes – gewährleistet wird.

Begründung:

Das von der Bundesregierung veröffentlichte Aktionsprogramm Insektenschutz hat starke Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft. Eine Bewirtschaftung von Flächen, die in eine Kulisse der Schutzgebiete der nationalen Kategorie (Naturschutzgebiete, Nationalparks, nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler) sowie in FFH-Gebieten fallen, ist nur noch beschränkt möglich, da der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) nicht mehr möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie viele Flächen in Bayern genau betroffen sein werden.

Die bayerischen Landwirte setzen Herbizide ziel- und bedarfsgerecht nach der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz ein und setzen auf einen möglichst geringen Einsatz. Das Aktionsprogramm Insektenschutz darf nicht dazu führen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden und ihre Höfe schließen. Gerade FFH-Gebiete und Biotop sind dadurch entstanden und leben davon, dass sie bewirtschaftet werden, und leisten erst dadurch ihren Beitrag zur Artenvielfalt.

Anstehende Veränderungen der Landnutzung und -wirtschaft müssen zusammen mit den Praktikern erstellt werden und dürfen nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden, denn nur so ist eine langfristige und unentbehrliche Zusammenarbeit möglich.